

## A R B E I T E R W O H L F A H R T

Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Die außerordentliche Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt  
am 18./19.10.87 in Kassel möge beschließen:

"Auf der Grundlage des zu beschließenden Fachpolitischen  
Programms werden sozialpolitische Grundsätze als Thesen  
veröffentlicht.

Zu den einzelnen Thesen werden ausführliche Papiere in  
geeigneter Form (Praxishefte, Sonderdrucke etc.) erstellt.

## S. 1, Alternative Formulierung für das Vorwort

### 1. Die gesellschaftspolitischen Ziele der Arbeiterwohlfahrt

Die Arbeiterwohlfahrt ist ein Teil der Arbeiterbewegung und bekennt sich zu den Grundsätzen des freiheitlichen und demokratischen Sozialismus.

Sie erstrebt eine bessere Gesellschaftsordnung, in der mehr soziale Gerechtigkeit, Solidarität und Freiheit verwirklicht sind.

Das gesellschaftspolitische Ziel der Arbeiterwohlfahrt ist die Fortentwicklung eines sozialen Rechtsstaates, der jedem Menschen in Verantwortung für sich und für das Gemeinwesen die Entfaltung seiner Persönlichkeit ermöglicht.

Voraussetzung zur Wahrnehmung dieser Rechte und Chancen sind eine soziale Sicherung und soziale Hilfen auf der Grundlage einklagbarer Rechtsansprüche.

Die Arbeiterwohlfahrt tritt ein für die öffentliche Verantwortung zur Erfüllung des Anspruchs auf soziale Hilfen, Erziehung, Bildung und für die Planung und Entwicklung eines bedarfsgerechten Systems sozialer Dienste und Einrichtungen. Die Arbeiterwohlfahrt geht davon aus, daß existenzbedrohende Lebensrisiken bzw. die aus ihnen resultierenden sozialen Probleme überwiegend durch Strukturen unserer Gesellschaft verursacht werden und daher grundsätzlich lösbar sind. Auf der Grundlage ihrer sozial- und fachpolitischen Zielvorstellungen orientiert sich die Arbeit der AW an den konkreten Bedürfnissen und erkennbaren Selbsthilfefähigkeiten der Betroffenen und Hilfebedürftigen.

Sie unterstützt daher Aktivitäten praktischer Solidarität, gegenseitiger Hilfe und Selbsthilfe. Sie fördert und initiiert neue Formen gemeinsamen Lebens, Wohnens und Arbeitens, die dazu dienen, die soziale Ausgrenzung von Menschen zu verhindern.

Die Arbeiterwohlfahrt tritt konsequent für die Gleichberechtigung von Mann und Frau ein. Sie will beitragen zur Erziehung und Bildung verantwortungsbewußter, solidarisch handelnder und engagierter Bürger.

Friedensarbeit und die Entwicklung eines Bewußtseins für die Erhaltung unserer Umwelt sind für die AW Bestandteile ihrer sozialen Arbeit.

Für die Arbeiterwohlfahrt ist ihr Grundwert "Solidarität" insbesondere durch die historischen Erfahrungen der Arbeiterbewegung wesentlich geprägt von den Gedanken der internationalen Völkerverständigung und der internationalen Verbundenheit gegen Unterdrückung und soziale Ungerechtigkeit. Die Solidarität der Arbeiterwohlfahrt gilt daher auch und gerade den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die als Arbeitnehmer mit ihren Familien zu uns gekommen sind oder die als Flüchtlinge Schutz vor politischer Verfolgung bei uns suchen.

In Solidarität mit ausgebeuteten und unterdrückten Menschen in anderen Ländern der Welt leistet die Arbeiterwohlfahrt übernationale Hilfe. Sie fördert Projekte, die eine unabhängige Entwicklung der Länder ermöglicht und hilft in Notfällen und bei Katastrophen. Sie engagiert sich in der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, insbesondere im Rahmen des Internationalen Arbeiterhilfswerks. Die Arbeiterwohlfahrt steht auf der Seite der sozial benachteiligten Menschen, strebt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen an und beteiligt sich auf der Grundlage ihrer Werte und Ziele an der Weiterentwicklung der Sozial- und Gesellschaftspolitik sowie an den Konzepten und Methoden der Sozialarbeit.

Im Rahmen ihrer Sozialarbeit will die Arbeiterwohlfahrt durch richtungweisende Modellprojekte dazu beitragen, neue Wege in der Sozial- und Jugendhilfe aufzuzeigen.

## S. 2 Alternative Formulierung für Ziffer 2.1

### 2. Fachpolitik und soziale Arbeit unter veränderten Rahmenbedingungen

#### 2.1 Gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen

Durch die Auswirkungen der strukturellen Wirtschaftskrise und durch die Folgen einer sozial ungerechten Politik wird die grundsätzliche Frage nach den Möglichkeiten für den

Erhalt und die Weiterentwicklung des Sozialstaates überhaupt aufgeworfen.

Diese Grundsatzfrage stellt sich, weil die Verwirklichung des Sozialstaatsauftrages der Verfassung (Art. 20 GG) im Rahmen der gängigen Sozialstaatskonzepte mehr oder weniger stark abhängig gemacht wird von einem krisenfreien Verlauf unseres Wirtschaftsystems. Aufgrund der tiefgreifenden ökonomischen Krise ist es mindestens auf mittlere Sicht unrealistisch, Wachstumsraten in einer Höhe zu erwarten, die in der Vergangenheit die Voraussetzungen für die sozialpolitischen Handlungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten darstellten; hinzu kommt, daß unter Berücksichtigung der ökologischen Probleme ein Wachstum des Bruttosozialproduktes unter ausschließlich quantitativen Gesichtspunkten nicht mehr vertretbar ist. Dringend erforderlich ist in dieser Situation eine Wirtschaftspolitik, die Massenarbeitslosigkeit vorrangig und wirksam bekämpft. Hierfür sind u. a. umfangreiche öffentliche Nachfrageprogramme insbesondere für die Bereiche sozialer Dienstleistungen und für den Umweltschutz erforderliche. Weiter müssen die Wochen- und Lebensarbeitszeit verkürzt werden. Insbesondere in der gegenwärtigen Situation wendet sich die Arbeiterwohlfahrt daher mit Nachdruck gegen alle politischen Bestrebungen, die ökonomische Krise durch den Abbau des Sozialstaates zu lösen. Das System unserer sozialen Sicherheit muß sich gerade in Krisenzeiten bewähren und seine Funktion erfüllen.

Durch Maßnahmen zur Sanierung der öffentlichen Haushalte wurde die Sozialpolitik finanzpolitischen Erwägungen untergeordnet. Die tiefen Einschnitte in das Netz der sozialen Sicherung haben auf breiter Front insbesondere die ohnehin sozial benachteiligten Menschen getroffen und ihre Lebensbedingungen weiter verschlechtert.

Angesichts dieser Entwicklungen bezieht die Arbeiterwohlfahrt offensiv Position für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Sozialstaates. Ein weiterer Abbau der sozialen Leistungen in unserer Gesellschaft gefährdet den sozialen Frieden und stellt letztlich auch eine Bedrohung unserer Demokratie dar. Nur durch die Überwindung sozialer Ungleich-

heit und durch die Verhinderung sozialen Unrechts kann die Demokratie langfristig gesichert werden.

Sozialpolitik ist im Selbstverständnis der Arbeiterwohlfahrt Gesellschaftspolitik. Sie ist ein wichtiges Instrument zur Veränderung und zum Abbau von Strukturen, durch die Menschen sozial benachteiligt werden.

Eine vorausschauende Sozialpolitik muß wirtschaftliche und soziale Veränderungen möglichst frühzeitig erkennen und Konzepte zur Problemlösung entwickeln und zur Diskussion stellen, auch wenn die Realisierung erst mittel- bzw. längerfristig möglich zu sein scheint.

Die entscheidende wirtschaftliche und soziale Veränderung, die bereits heute deutlich erkennbar ist, betrifft die künftige gesellschaftliche Bedeutung der Lohn- bzw. Erwerbsarbeit. Durch die fortschreitende Anwendung der Mikroelektronik in allen Bereichen der Volkswirtschaft steigt die Produktivität in einem bisher nicht gekannten Ausmaß. Es werden mit immer weniger menschlicher Arbeitskraft immer mehr Waren produziert und Dienstleistungen bereitgestellt. Die Folge dieser Entwicklung ist unter den derzeitigen Bedingungen Massenarbeitslosigkeit, d.h. die Ausgrenzung von immer mehr Menschen aus dem Arbeitsprozeß. Zahlreiche Prognosen gehen unter Zugrundlegung plausibler Annahmen davon aus, daß dieser Prozeß des technologisch verursachten Rückgangs der Menge gesellschaftlicher notwendiger menschlicher Arbeitskraft keineswegs beendet ist, sondern sich in den nächsten Jahrzehnten beschleunigt fortsetzen wird.

Diese Entwicklung ist eine Herausforderung auch für die Sozialpolitik, die sich mit folgenden Problemen auseinandersetzen muß:

- Die dargestellten wirtschaftlichen Veränderungen beinhalten, daß der Bereich der Erwerbsarbeit an gesellschaftlicher Bedeutung verliert und auf längerfristiger Sicht nicht mehr der zentrale Lebensmittelpunkt sein wird.
- Unter den Bedingungen des zu erwartenden Produktivitätsanstiegs müssen qualitativ neue Instrumente der Existenzsicherung konzipiert werden.

Eine denkbare Perspektive für eine solche Existenzsicherung ist ein gesetzlich festgeschriebenes Recht auf Einkommen für alle, ein staatlich garantiertes Mindesteinkommen. Die hiermit verbundene Entkoppelung von Arbeit und Einkommen würde der Produktivitätsentwicklung in unserer Gesellschaft Rechnung tragen und die bisher von Bedürftigkeitsprüfungen abhängigen Instrumente der Existenzsicherung weiterentwickeln zu einem offensiven Konzept der Teilhabe aller am gesellschaftlichen Reichtum.

S. 2, Ziffer 2.2 Arbeit und Arbeitsmarktpolitik, nach dem 1. Absatz einfügen:

Eine aktive Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik muß spezielle Instrumente beinhalten, mit denen die besondere Benachteiligung von Mädchen und Frauen aufgehoben werden kann.

S. 2, Ziffer 2.2 Arbeit und Arbeitsmarktpolitik, nach dem 2. Absatz einfügen:

"Dabei muß auch für die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer der Zugang zum Arbeitsmarkt sowie die Einbeziehung in alle Schutz- und Leistungsgesetze gewährleistet werden."

S. 2, Ziffer 2.2 Arbeit und Arbeitsmarktpolitik, letzter Spiegelstrich:

Streichung: (ABM)

S. 2, Absatz 2.2

Arbeit und Arbeitsmarktpolitik, nach dem letzten Spiegelstrich anfügen:

"Es muß speziell im Bereich der Beschäftigungsprogramme gewährleistet werden, daß Ausländer gleichberechtigt in die Maßnahme einbezogen werden."

S. 2, Ziffer 2.2 Arbeit und Arbeitsmarktpolitik, nach dem letzten Spiegelstrich zusätzlicher Spiegelstrich:

- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können eine offensive Beschäftigungspolitik des Staates nicht ersetzen. Sie sind als zusätzliches Instrument sinnvoll, wenn die Bewilligungszeiträume verlängert und allgemein- und berufsbildende Inhalte im Rahmen der ABM verstärkt werden.

Seite 2, Absatz 2.2, zusätzlich folgenden Spiegelstrich einfügen:

- "Die Gewährung von Berufsausbildungsbeihilfen für Ausländer darf nicht abhängig sein von der Aufenthaltsdauer. Die entsprechenden Bestimmungen des § 40 AFG sind zu streichen."

S. 3, Ziffer 2.3, 4. Absatz:

"Sie unterstützt die Einführung einer von der Sozialhilfe unabhängigen, aus Steuern zu finanzierenden einkommensabhängigen sozialen Grundsicherung."

S. 3, Sozialhilfe weiterentwickeln, nach dem 1. Absatz einfügen:

"Die Leistungsgesetze sind derart zu erweitern, daß sie auch die hier lebenden Ausländer und deren Familien ohne Einschränkungen einbeziehen."

S. 4, "Beispiel: Obedachlose", letzter Spiegelstrich:

"Streichung des Wortes "schrittweise."

S. 5, Jugendhilfe, Abs. 1, Formulierungsänderung des 3. Satzes:

"Die offenkundige Gefährdung von Zukunftsperspektiven ....."

S. 5, Jugendpolitik, nach dem letzten Absatz einfügen:

"Eine vorausschauende Jugendhilfe muß grundlegende Veränderungen gesellschaftlicher Strukturen und Wertorientierungen frühzeitig erkennen und sie bei ihren Hilfsangeboten und Maßnahmen berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit dem Rückgang der sozialen Bedeutung der Erwerbsarbeit als zentraler Mittelpunkt des Lebens ergeben sich eine Reihe grundsätzlicher Probleme für alle Sozialisationsinstanzen, mit denen sich auch die Jugendhilfe auseinandersetzen muß:

Die Erziehung der jungen Generation ist nach wie vor wesentlich darauf ausgerichtet, Fähigkeiten und Werte für eine spätere Erwerbsarbeitsrolle zu vermitteln. Diese Orientierung wird fragwürdig. Die wirtschaftlichen Veränderungen führen dazu, daß die Menschen künftig über mehr Freizeit verfügen.

Hieraus müssen Konsequenzen für die Erziehung abgeleitet werden.

Es muß wieder verstärkt gefragt werden, welche Wertorientierungen und Fähigkeiten vermittelt werden sollen, damit diese selbstbestimmte kreative Handlungsräume als Alternative zur fremdbestimmten Erwerbsarbeit finden.

Daneben stellt sich die Frage, wie die Jugendhilfe junge Menschen fördern und für eine Qualifikation motivieren kann, wenn immer häufiger der Zugang zur Erwerbsarbeit blockiert wird. Immer stärker wird sich außerdem die Frage ergeben, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit die Erziehenden in die Lage versetzt werden, Wertorientierungen und Fähigkeiten zu vermitteln, die nicht ihrer eigenen Lebenserfahrung entsprechen.

Folgende Ziele leiten die AW bei ihren Bemühungen um eine offensive Jugendhilfe:

- Weiterentwicklung der Angebote der Jugendhilfe unter dem Vorzeichen "Lebensweltorientierung", "Beteiligung der jungen Menschen", "Vernetzung der einzelnen Angebote miteinander."

S. 6, 2. Spiegelstrich

Freizeit statt Freiheit

S. 6, Elementarbereich, nach dem ersten Satz einfügen:

"Der Elementarbereich ist eine eigenständige unverzichtbare Sozialisationsinstanz."

S. 6, Elementarbereich nach dem 3. Satz einfügen:

Dieses bezieht Angebote für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder ein. Der Besuch von Kindertagesstätten muß kostenlos sein.

S. , Elementarbereich, nach dem 4. Satz einfügen:

"Altersgemischten Gruppen ist der Vorrang zu geben."

S. 6, Elementarbereich, Streichung des 7. Satzes, dafür einfügen:

"Der Kindertagesstättenbesuch von ausländischen Kindern muß durch entsprechende Integrationshilfen gezielt gefördert werden.

Die Integration behinderter Kinder in Regeleinrichtungen ist eine dringliche Aufgabe."

S. 6, Unterbringung außerhalb der Familie, nach dem 1. Absatz einfügen:

"Die in den letzten Jahren vorangetriebene Differenzierung und Dezentralisierung - Ausbau von Verbundsystemen stationärer und ambulanter Hilfen, schulische und berufliche Qualifizierung, Therapie, Familienwohngruppen, Außenwohngruppen, Jugendwohngemeinschaften und betreutes Einzelwohnen - ist fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Die Heranführung von jungen Menschen an die reale Lebenssituation ist zu verstärken. Hierzu gehört auch die konsequente Verfolgung des Prinzips der selbständigen Versorgung und Verpflegung der Gruppen, sowie der wohnortsbezogenen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen".

S. 6, 3. Absatz

Die 3. Absatzüberschrift muß richtig heißen "Unterbringung außerhalb der Familie".

S. 6, Berufs- und Arbeitswelt, Ergänzung des Absatzes durch:

"Dabei ist darauf zu achten, daß Ausbildungs- und Arbeitsplätze auch Perspektiven eröffnen."

S. 6, nach dem Absatz "Berufs- und Arbeitswelt" einfügen:

"Von der allgemeinen Beschäftigungsnot sind junge Ausländer/innen unverhältnismäßig stark betroffen. Die Verbesserung der schulischen und außerschulischen Maßnahmen können hier eine Hilfestellung sein. Dabei darf es nicht allein um Spracherwerb gehen. Im interkulturellen Lernen besteht für deutsche und ausländische Jugendliche die Möglichkeit des gegenseitigen Verständnisses fremder Kulturinhalte.

Für eine größere Chancengleichheit ist weiterhin notwendig:

- Anerkennung von Heimatsprachen als erste oder zweite Fremdsprache
- Die Möglichkeit, in einer Eingliederungsphase fremdsprachig Unterricht zu erteilen
- Schulpflicht für die Kinder von Asylbewerbern
- Angebote der außerschulischen Jugendbildung unter besonderer Berücksichtigung der Situation junger Ausländerinnen

S. 6, Sozialarbeit in Schulen, neue Formulierung des Absatzes nach dem 1. Satz:

In der Schulsozialarbeit wird der Ansatz offensiver Jugendhilfe aufgegriffen und zu "Sozialarbeit in der Schule" weiterentwickelt. Schwerpunkte sind die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen, besonders ihre Probleme in Familie, Schule, Gemeinwesen. Jugendhilfe in der Schule sieht sich in einer Scharnierfunktion zwischen diesen Sozialisationsbereichen. Insbesondere greift sie jene Anteile des Gesamterziehungsprozesses auf, die aus der pädagogischen Praxis der Schule herausfallen, zum Beispiel die Förderung und Stabilisierung

von Selbstwert und die Entwicklung von Lebensperspektiven. Sozialarbeit in der Schule muß deshalb in Trägerschaft der Jugendhilfe als Regeleinrichtung abgesichert werden.

S. 7, vor "Offene Kinder- und Jugendarbeit" einfügen:

Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit hat die Aufgabe, junge Menschen in individueller, sozialer und politischer Hinsicht durch Erziehung und Bildung zu unterstützen. Im Vergleich zu anderen Sozialisationsfeldern zeichnet sie sich durch

- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Selbstorganisation
- Politische Orientierung
- Kontinuität
- Flexibilität
- Ganzheitlichkeit
- Ehrenamtlichkeit

aus.

Zur Absicherung dieser Leistungen sowie zur Qualifizierung der Arbeit auf allen Ebenen ist die Unterstützung durch hauptamtliche Mitarbeiter notwendig.

Den Jugendverbänden müssen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen die Interessen junger Menschen in allen Bereichen, die Jugendliche betreffen, umgesetzt werden können. Einen besonderen Stellenwert hat dabei die politische Bildungsarbeit im Jugendverband.

S. 7, 3. Absatz, Streichung des letzten Satzes und Einfügung nach dem neuen Abschnitt Jugendverbandsarbeit

S. 7, vor "Offene Kinder- und Jugendarbeit" einfügen:

Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt

In seinem Selbstverständnis ist das Jugendwerk ein sozialistischer Kinder- und Jugendverband, in dem junge Menschen mit den Werten des demokratischen Sozialismus vertraut gemacht werden. Das Jugendwerk leistet durch seine Arbeit einen Beitrag zur Lösung sozialer und politischer Probleme und tritt ein für die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Dabei werden kind- und jugendgemäße Formen berücksichtigt und fortlaufend reflektiert. Zur Durchführung der in der Satzung aufgestellten Grundsätze und Ziele bedarf es der aktiven Unterstützung der Arbeiterwohlfahrt. Soweit die organisatorischen Voraussetzungen vorhanden sind, wird dem Jugendwerk die Durchführung der Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit übertragen.

S. 7, "Offene Kinder- und Jugendarbeit", am Schluß des Absatzes zusätzlich einfügen:

"Offene Kinder und Jugendarbeit muß praktische Hilfen und Beratung bei der Bewältigung gegenwärtiger Lebenssituationen anbieten.

Eine Vernetzung von offener Kinder- und Jugendarbeit mit anderem Angebot der Jugendhilfe zu einem ganzheitlichen stadtteilorientiertem Konzept ist anzustreben."

S. 7, "Recht der Jugend", nach dem ersten Absatz einfügen:

"Junge Menschen müssen bei Bedarf auch über das 18. Lebensjahr hinaus bis zum 26. Lebensjahr einen Anspruch auf alle Leistungen der Jugendhilfe haben."

S. 7, letzter Absatz:

Streichung des Absatzes.

S. 8, letzter Spiegelstrich im Abschnitt "Recht der Jugend" streichen und dafür einfügen:

"Die Möglichkeiten zur Erziehung und zur differenzierten therapeutischen Hilfe sind auszubauen."

Ergänzung S. 9, nach dem ersten Absatz einfügen:

Frauen und Mädchen ausländischer Arbeiterfamilien haben aufgrund tradiert vorindustrieller Rollenmuster und sexualethischer Normen besondere Schwierigkeiten, sich mit Menschen und Lebensweisen in der Bundesrepublik vertraut zu machen. Ihre Handlungsmöglichkeiten sind hier oft noch mehr eingeschränkt als im Heimatland.

Für Ausländerinnen müssen Integrationshilfen angeboten werden, die folgende Anforderungen erfüllen:

- Beratungsangebote für Ausländerinnen
- Begegnungsmöglichkeiten mit deutschen Frauen und Mädchen
- Interessengerechtes Angebot von Aktivitäten
- Möglichkeiten zu Bildung von Selbsthilfegruppen
- Für Türkinnen müssen vorerst auch Treffpunkte geschaffen werden, zu denen Männer keinen Zugang haben

Angesichts der vielfältigen Integrationshemmnisse müssen weibliche sozialpädagogische Fachkräfte der jeweiligen Nationalität mit deutschen Fachkräften in diesen Treffpunkten zusammenarbeiten.

S. 9, Im zweiten Spiegelstrich des 2. Absatzes soll "... einer Arbeitsplatzteilung" ersatzlos gestrichen werden.

S. 9, nach dem 2. Spiegelstrich - zusätzlicher Spiegelstrich:

" - Mehr sozialversicherte Teilzeitarbeitsplätze "

S. 9, die vierte Abschnittsüberschrift soll nur "Familienplanung" lauten (und Bevölkerung ist zu streichen)

Der dritte Absatz soll wie folgt ergänzt werden:

"Die Arbeiterwohlfahrt spricht sich für die Abschaffung des § 218 StGB aus. Sie widersetzt sich allen Versuchen ...." (weiter wie Vorlage)

S. 10, Abschnitt "Ansätze einer..." , Streichung des 2. Satzes im 3. Spiegelstrich

Zu Pkt. 2.6./3. Abschnitt (S.11): Der letzte Satz des letzten Absatzes soll wie folgt ergänzt werden:

"Diesen Zustand und die völlig unzureichende Finanzierung der Leistungen bei Pflegebedürftigkeit zu Hause und in Einrichtungen unter Inanspruchnahme der Sozialhilfe gilt es durch die Schaffung einer gesetzlichen Pflegeversicherung zu beseitigen."

S. 11, nach dem letzten Absatz zusätzlich einfügen:

Menschenwürdiges Sterben

Sterben und Tod sind Gegebenheiten der menschlichen Existenz. Dieses Bewußtsein wird in unserer Gesellschaft jedoch weitgehend verdrängt, Sterbende werden ausgegrenzt und die Thematik des Todes tabuisiert.

Die Folge dieser Verdrängung ist zusätzliches Leid für die Betroffenen, für ihre Angehörigen und für die in medizinisch-pflegerischen Berufen Tätigen.

Hilfe für Sterbende muß in erster Linie darauf ausgerichtet sein, die soziale Ausgrenzung des Sterbens zu verhindern. Von entscheidender Bedeutung ist es in diesem Zusammenhang, daß wir Sterben und Tod thematisieren und daß Fähigkeiten für den Umgang mit Sterbenden vermittelt werden.

S. 12, Gesundheitspolitik, Ergänzung des 2. Satzes:

Vorbeugende Gesundheitshilfen sind vorrangig.

Der Wiederherstellung und der Erhaltung einer gesunden Umwelt kommt in diesem Zusammenhang ein besonderer Stellenwert zu.

Seite 12, 2.7. Gesundheitspolitik, nach dem letzten Spiegelstrich zusätzlich einfügen:

- Die gesundheitliche Aufklärung ist auch in der Muttersprache der Ausländer zu geben.
- In Ballungsgebieten ist eine Versorgung mit ausländischen Ärzten notwendig.  
Besonders wichtig ist dieses für psychisch Kranke.
- Der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist auszubauen.



S. 12, 2.7 Gesundheitspolitik, am Schluß des Absatzes zusätzlich anfügen:

#### Ernährung

Ernährungsbedingte Gesundheitsschäden nehmen zu. Industrielle Nahrungsmittelerzeugung und schadstoffbelastete Nahrungsmittel tragen dazu bei. Bewußte Ernährung setzt die Kenntnis der Nährstoffe und ihre Wirkung voraus.

Bewußter Umgang mit Nahrung ist ein Bereich, der die erzieherische Praxis von Eltern und Pädagogen berührt.

Deshalb müssen:

- in Schulen und sozialpädagogischen Handlungsfeldern Grundwissen über Zusammenhänge zwischen Ernährung und der Entwicklungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen vermittelt werden.
- insbesondere für benachteiligte Bevölkerungsgruppen entsprechende Informationen vermittelt und Aufklärungsveranstaltungen organisiert werden.
- Lebensmittelgesetze und -kontrollen verschärft werden.

Zu Punkt 2.8 (S. 14) Der im zweiten Absatz verwendete Begriff "Einheitlichkeit" soll gestrichen werden.

S. 14, 8. Absatz, Streichen des letzten Satzes, dafür einfügen:

" Angeworbene ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige müssen, auch wenn sie aus einem ausbildungsfernen Milieu kommen, gleiche Chancen zum Erwerb von Schul- und Ausbildungsabschlüssen erhalten.

Barrieren, die ihren Zugang zu höherqualifizierten Berufen behindern, sind u.a. abzubauen durch:

- die Anerkennung der jeweiligen Herkunftssprachen als zweite Fremdsprache
- die Erweiterung der Angebote zum nachträglichen Erwerb von allgemeinen Abschlüssen
- schulische und ausbildungsbezogene Fördermaßnahmen (Stützkurse, Hausaufgabenhilfe, sozialpädagogische Begleitung und schulische Beratung)

- Spezialprogramme für Ausländerinnen aus traditionellem Milieu (mittelfristig)

Eingliederungsmaßnahmen für ausländische Kinder und Jugendliche müssen so gestaltet werden, daß sie in Ausbildungsgänge einmünden bzw. den Erwerb eines deutschen Schulabschlusses ermöglichen.

Allen in den Grenzen der Bundesrepublik lebenden Kindern muß der Kindergarten- und der Schulbesuch ermöglicht werden (auch Kindern von Asylsuchenden).

Interkulturelle Konzepte müssen im schulischen und außerschulischen Kultur- und Bildungsbereich verankert werden.

S. 15, Ausländerpolitik, neue Formulierung des Abschnittes:

"Die Ausländerpolitik der Bundesrepublik wird im wesentlichen von ökonomischen Überlegungen bestimmt. Durch diese Orientierung werden ihre Ziele letztlich vom Konjunkturverlauf abhängig, und Menschen werden zu Objekten wirtschaftspolitischer Kalküle herabgewürdigt.

Das soziale Klima, in dem Ausländer zu Menschen zweiter Klasse werden, in dem Haß und Gewalt gegen sie möglich sind, wird mit erzeugt durch ein Ausländergesetz, das Ausländern, z.B. bei Inanspruchnahme von Sozialhilfe, bei Einweisung in ein psychiatrisches Krankenhaus oder bei Durchführung von Fürsorgeerziehung, die Ausweisung androht.

Eine Ausländerpolitik, die Ausländern elementare demokratische Grundrechte vorenthält, sozialrechtliche Diskriminierungen beinhaltet und aufenthaltsrechtliche Unsicherheit erzeugt und aufrechterhält, ist prinzipiell ungeeignet, ein solidarisches Zusammenleben von Ausländern und Deutschen zu fördern.

Die Arbeiterwohlfahrt fordert daher eine grundsätzliche Neuorientierung der Ausländerpolitik, die von folgenden Prinzipien ausgehen muß:

- Rechtliche Sicherung des Aufenthalts durch Schaffung eines Niederlassungsrechts
- Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer, auf mittlere Sicht Einführung des Wahlrechts für die Landtage und den Bundestag

- Ersatzlose Streichung der diskriminierenden Vorschriften des § 10 des Ausländergesetzes
- Grundsätzliche Anerkennung der Finanzierung der Ausländer-sozialdienste als öffentliche Aufgabe, wobei als Schlüssel-zahl je Sozialberater max. 3000 Ausländer anzusetzen ist."

S. 15, als Fußnote zur Ziffer 2.9 Ausländerpolitik anfügen:

Die ausländischen Mitbürger sind in besonderer Weise von den Auswirkungen der strukturellen ökonomischen Krise betroffen. Ihre schwierigen Lebensbedingungen sind Ausdruck allgemeiner gesellschaftlicher Probleme, die auch Deutsche betreffen, die sich aber für Ausländer aufgrund der speziellen sozialen Benachteiligungen besonders gravierend darstellen. Um diese Zusammenhänge deutlich zu machen, wurden die konkreten Ziele und Forderungen zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien nach der Systematik des Fachpolitischen Programms den jeweiligen Abschnitten zugeordnet.

S. 15, Streichung des Abschnittes "Konkrete Ziele zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien"

Begründung:

Die Forderungen sind durch die anderen Änderungsvorschläge den jeweiligen Abschnitten des Fachpolitischen Programms zugeordnet und präzisiert worden.

S. 16, Internationale Aufgaben, neue Formulierung der Überschrift des ersten Absatzes:

"Internationale Solidarität und Völkerverständigung"

S. 16, Internationale Aufgaben, erster Absatz, neue Formulierung des ersten Satzes:

"Die bestehende Weltwirtschaftsordnung schreibt ein Nord-Süd-Gefälle für wirtschaftliche und soziale Unterentwicklung fest."

S. 18, im ersten Absatz soll der Einschub "..., auch die der Arbeiterwohlfahrt, ..." ersatzlos gestrichen werden.

S. 20, 3.5 Arbeiterwohlfahrt und Selbsthilfe, Ergänzung des 3. Satzes:

Die Arbeiterwohlfahrt ist der Auffassung, daß gesellschaftliche Grundprobleme wie z.B. Arbeitslosigkeit, Armut, ... (weiter wie im Entwurf)